

Kundenportal – Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

- Die Nutzung des Kundenportals ist ausschließlich mit Vereinbarung der elektronischen Kommunikation (§ 5a VersVG) möglich und zulässig. Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der/des Nutzungsberechtigten, die gesondert erklärt werden muss.
- Durch die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation erweitert sich der Nutzungsumfang des Kundenportals um eine Funktion, mit der der Versicherer Versicherungspolizzen, Prämienvorschreibungen, Versicherungsbedingungen, Dokumente, Erklärungen und Informationen an die andere Vertragspartei rechtsverbindlich übermitteln kann. Das Kundenportal ersetzt dann, soweit dies rechtlich möglich ist oder nichts davon Abweichendes vereinbart wurde, die Papierkommunikation zwischen dem Versicherer und der/dem Nutzungsberechtigten. Zu diesem Zweck ermöglicht der Versicherer die dauerhafte Speicherung und laufende Wiedergabe der übermittelten Dokumente.
- Die/Der Nutzungsberechtigte erklärt, dass sie/er über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und über entsprechende Software (Browser mit Java Script) zum Abruf und zur Speicherung der übermittelten Dokumente verfügt. Die für die elektronische Kommunikation gültige E-Mail-Adresse entspricht der von ihr/ihm im Rahmen der Beantragung der elektronischen Kommunikation bekannt gegebenen E-Mail-Adresse. Änderungen des Internetzugangs sowie der jeweiligen E-Mail-Adresse für die elektronische Kommunikation sind von beiden Seiten unverzüglich bekannt zu geben.
- Wenn der Versicherer neue Inhalte in das Kundenportal mit personalisiertem Zugang stellt, wird die/der Nutzungsberechtigte davon per E-Mail verständigt.
- Hat die/der Nutzungsberechtigte Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine, Erklärungen oder andere Informationen nur elektronisch erhalten, so kann sie/er jederzeit – jeweils einmalig kostenfrei – auch deren Ausfolgung auf Papier oder in einer anderen von ihr/ihm gewünschten und vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art verlangen.
- Sobald der Versicherer einen Anhaltspunkt für das Fehlen eines Zugangs zum Internet durch die/den Nutzungsberechtigte/n hat, wird der Versicherer versuchen, mit der/dem Nutzungsberechtigten auf andere Weise Kontakt aufzunehmen. Wenn auch diese Kontaktaufnahme erfolglos ist, erfolgt die Umstellung auf Papierkommunikation.
- Die/Der Nutzungsberechtigte kann die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Die Kommunikation zwischen der/dem Nutzungsberechtigten und dem Versicherer wird daraufhin auf Papierkommunikation umgestellt und der Zugang zum Kundenportal gesperrt.
- Auch der Versicherer hat das Recht, die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. Er wird der/den Nutzungsberechtigten sowohl schriftlich als auch per E-Mail über den Umstieg auf Papierkommunikation an die letzte von der/dem Nutzungsberechtigten bekannt gegebene Zustellanschrift informieren.

Ich stimme der Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation und den Nutzungsbedingungen für das Kundenportal www.zillertalerversicherung.at/service/downloads zu.

Meine E-Mail-Adresse:

X

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
(bzw. gesetzlicher Vertreter)

**Bitte
unbedingt
ausfüllen!**